

Sitzungsvorlage Nr. A/2019/0218/1

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Zevenbergen, Doris



Ahaus, 14.01.2020

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

22.01.2020 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

**Leichte Sprache auf der Homepage und in der Stadtverwaltung Ahaus;
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2019**

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, Themenfelder für Menschen mit kognitiven Einschränkungen in „Leichter Sprache“ auf der Homepage zu implementieren. Gleichzeitig werden Schreiben und Bescheide der unterschiedlichen Fachbereiche dahingehend überarbeitet, dass sie weitgehend auf Basis einer einfachen und verständlichen Alltagssprache formuliert werden.

Sachdarstellung

Menschen mit Lernschwierigkeiten und geringen Sprachkenntnissen, aber auch gehörlose und schreibunkundige Menschen haben Schwierigkeiten, die deutsche Standard-Sprache zu verstehen. Diese Menschen können von der sogenannten „Leichten Sprache“ profitieren. Für diese besonders einfache und verständliche Sprache gibt es eigene Regeln. So verzichtet die Leichte Sprache zum Beispiel auf den Gebrauch von komplizierten Begriffen und verwendet kurze Sätze mit jeweils nur einer Aussage.

In Anlehnung an die Herangehensweise des Kreises Borken werden künftig auf der Homepage der Stadt Ahaus, von der Startseite ausgehend, für die Zielgruppe wesentliche Informationen in Leichter Sprache angeboten. Die Texte werden von der Verwaltung verfasst und an ein spezialisiertes Übersetzungsbüro weitergeleitet. Hier werden die Texte in Leichter Sprache übersetzt, wobei sichergestellt werden muss, dass die Inhalte korrekt und vor allem auch juristische Aussagen nicht verfälscht wiedergegeben werden. Zudem dienen Grafiken und Fotos dazu, die Inhalte zu veranschaulichen. Aufgrund der guten Erfahrungen des Kreises Borken wird vorgeschlagen, eine Agentur aus Köln hiermit zu beauftragen. Im Anschluss erfolgt eine Prüfung dieser Texte von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dadurch erhalten die Texte eine Zertifizierung.

Weitere Inhalte, sowohl auf der Internetseite als auch in Schreiben und Bescheiden der Stadt Ahaus werden dahingehend überarbeitet, dass sich der Schreibstil der Texte an einer einfachen, gut verständlichen Alltagssprache orientiert. Das entspricht auch der Barrierefrei-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), die fordert, dass für jegliche Inhalte „die klarste und einfachste Sprache, die angemessen ist“, verwendet werden soll. Fachsprache sollte nur dort verwendet werden, wo sie sich direkt an Fachleute richtet. Bereits heute wird bei Pressemitteilungen und Beiträgen der Stadt Ahaus in den sozialen Medien Wert darauf gelegt, dass eine einfache Sprache genutzt wird.

Der Fachbereich Büro der Bürgermeisterin wird sich dem Thema annehmen und gemeinsam mit den unterschiedlichen Fachbereichen die Überarbeitung vornehmen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Budget:	Verwaltungsführung	01.02

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Sonstige Auszahlungen	1.000

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2019